

# Zei- f ung

---

## des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 20. März.

### Inland.

Berlin den 16. März. Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Österreichischen Feldmarschall-Lieutenant, Grafen v. Mensdorff-Pouilly, den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Brillanten; dem Feldmarschall-Lieutenant, Baron Roszner von Roszeneck, den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Stern; dem Oberst-Lieutenant Dubois, Platz-Major in Mainz, Oberst-Lieutenant Baron Engelhardt von Schnellenstein, Kommandanten vom 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Graf Gyulai No. 21., Major Grafen von Merveldt, vom 1. Husaren-Regiment Kaiser Franz, Rittmeister Coppel, vom 1sten Kürassier-Regiment Graf Auersperg, Ober-Lieutenant Grafen von Budno, vom 1sten Husaren-Regiment Kaiser Franz, und dem Feld-Kriegs-Commissair von Weber zu Mainz den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Wirklichen Legations- und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, le Coq, zum Geheimen Legations-Rath zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Altershöflichen Kammerherrn und bisherigen Geschäftsträger an dem Großherzoglich Hessischen, so wie an dem Herzoglich Nassauischen Hofe, Legations-Rath von Arnim, zum Geheimen Legations- und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen, und an dessen Stelle Altershöflichen Kammerherrn, Legations-Rath Grafen von Galen, als Geschäftsträger bei den vorge- dachten Höfen zu beglaubigen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Rath Franz August Eichmann und den bisherigen Regierungs-Rath Georg Theodor Adolph Pochhammer zu Geheimen Finanz-Räthen, und den bisherigen Staats-Prokurator Franz Ludwig Fähnigen zum Regierungs-Rath zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Regierungs-Assessor Kümmer zum Landrat des Schloßauer Kreises, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, Allergründigst zu ernennen geruht.

Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Niederländischen Hofe, Major Graf von Wylich und Lützow, ist von Neapel angekommen.

Se. Durchlaucht der Großherzoglich Hessische General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Fürst August zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, ist nach Darmstadt abgereist.

### Ausland.

#### Frankreich.

Paris den 9. März. Der heutige Moniteur enthält noch nicht die Königl. Verordnungen über die Ernennung der neuen Minister. Mittlerweile fahren die übrigen öffentlichen Blätter, mit Ausnahme des Journal de Paris und des Journal des Débats, mit ihren mutmaßlichen Angaben über die Zusammensetzung des Kabinetts fort. Der Messager sagt: „Gestern ging im ganzen Schlosse das Gerücht, daß das Ministerium rekonstituiert sei, daß aber aus gewissen Ursachen die betreffenden

Königl. Verordnungen erst im Moniteur vom 10. erscheinen würden."

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die definitive Zusammensetzung des neuen Kabinetts, wovon die Nachricht bereits durch den Telegraphen nach Straßburg gelangt war, späterhin wieder zerfallen ist, und daß dieses Ministerium sonach ein solches war, das man in Frankreich un ministère mort-né zu nennen pflegt.

Von der Spanischen Gränze wird Folgendes berichtet: „Man versichert, daß der Brigadier, der zu Los Arcos befahlte und von Zumalacarregui bei der Einnahme dieses Platzes gefangen genommen wurde, erschossen worden ist. Die Garnison von Elizondo hat am 26. und 27. Februar einen Aufstand gegen die Karlisten unternommen. An beiden Tagen wurden die Christinos in den Platz zurückgeworfen. Zugarramurdi, der Kommandant in Elizondo, soll sehr unzufrieden damit seyn, daß sich Ocaña mit seiner ungefähr 1000 Mann starken Kolonne beim Anrücken der Karisten in diesen Platz geworfen hat. Seit einiger Zeit macht sich ein Mangel an Lebensmitteln in Navarra fühlbar.“

Es sind hier Privat-Briefe aus Madrid bis zum 1. März eingegangen. Der General Valdez war, nachdem er lange ungeduldig erwartet worden, endlich am Morgen des 27. Februar dort eingetroffen. Aus Cadiz war die Nachricht von einer daselbst entdeckten Karistischen Verschwörung eingegangen, in deren Folge viele angesehene Personen verhaftet worden waren.

### S p a n i e n.

Madrid den 26. Februar. Zu Sevilla sind am 21. d. 15 Mönche eingesperrt worden, welche für die Karisten Geld einsammelten. Aus Saragossa schreibt man, daß Carniceris Bande, 160 Mann stark, bei Portellada wieder zerstreut worden ist. Eine Truppen-Division mit 7 Kanonen unter General Aldama wurde bei Saragossa zusammengezogen.

Nachrichten aus Lissabon (Portugal) vom 20. Jan. zufolge, war dort Alles ruhig. Ein Detaschement der Nationalgarde hatte den wütenden Miguelisten Ramos eingebracht, der seit dem Juni 1834 in der Sierra umherstreifte. Er war das Schrecken von Algarbien und einer der ersten Hauptspringe der Usurpation, indem er die Amnestie nach dem Vertrage von Evora nicht angenommen hatte.

### B e l g i e n.

Antwerpen den 7. März. Nach den gestern Abend hier eingegangenen Nachrichten waren alle von hier abgegangene und auf den Rheden von Terneuzen und Briesingen liegende Schiffe durch das Zusammenstoßen, das in Folge des Verlustes der Ankcer und Kabel statt hatte, mehr oder minder beschädigt worden. Die Galiotte „la Reine“ ist an der Küste von Blankenberg gescheitert; man hat

nur einen Theil der Ladung, die Mannschaft aber ganz gerettet. Der holländische Dreimaster „Koopshandel“, von 700 Tonnen, mit Kaffee von Batavia nach Rotterdam beladen, und in anderes großes Holländisches Schiff, „der Kortenaar“, mit Kaffee von Batavia nach Rotterdam bestimmt, haben zu Briesingen angelegt. Die Zahl der Schiffe, die sowohl im Mittelländischen Meere, als in dem Kanal la Manche seit dem Monat Januar an die Küste geworfen worden, beträgt 75. Seit langer Zeit hat man eine solche Menge Unglücksfälle nicht in einem so kurzen Zeitraume erlebt.

Die Stürme folgen in allen Theilen des Erdalls auf einander. Nach einem Schreiben aus Martinique hat dort in der Nacht vom 20. und 21. Okt. v. J. ein Sturm alle Bananas-Bäume und Maisstauden vernichtet. Martinique und vorzüglich Dominica haben sehr gelitten. Ein Schiff mit 500 Fass Zucker ist auf der Rhede von Martinique zu Grunde gegangen; nur mit der größten Mühe hat man die Mannschaft und die Passagiere gerettet. Drei andere Schiffe sind auf der nämlichen Rhede über einander geschleudert worden. Dominica ist ganz verwüstet; es giebt dort weder Zuckerrohr noch Kassestauden mehr. Fast alle Häuser sind umgestürzt und mehr als hundert Personen umgekommen.

Zu Ostende sind im Monat Februar, mit Inbegriff der Dampfsäthe, jedoch ohne die Fischerschalluppen, 41 Schiffe von einem Gehalt von 3719 Tonnen mit verschiedenen Ladungen ein- und 37 Schiffe von einem Gehalt von 3520 Tonnen ausgelaufen.

### Vermischte Nachrichten.

Potsdam den 15. März. Heute, Morgens um 11 Uhr, hat hier in der Hof- und Garnisonskirche eine Gedächtniß-Feier zu Ehren des Kaisers Franz I. stattgefunden, welcher Sr. Majestät der König, die Königl. Prinzen und Prinzessinnen und eine große Anzahl Generale und Offiziere aller Grade, so wie das den Namen des verewigten Kaisers führende Grenadier-Regiment bewohnten. Unter den Anwesenden befanden sich auch der Kaiserl. Österreichische Gesandte, Hr. Graf v. Trautmannsdorff-Weinsberg, und die Mitglieder der Kaiserl. Gesandtschaft.

Das gedachte Regiment hatte unmittelbar nach dem Eintreffen der Traner-Botschaft Sr. Majestät dem Könige den ehrerbietigen Wunsch vorgelegt, jene Feier zu Ehren seines verewigten Chefs veranstalten zu können, und Sr. Majestät genehmigte dies um so lieber, als es mit den Gefühlen Ihres eigenen Herzens in völliger Uebereinstimmung war.

Gestern rückte das Regiment von Berlin hier ein und stellte sich heute früh um halb 11 Uhr im Lustgarten auf. Fahnen und Trommeln waren

mit Flor umhangen. Nachdem die militärischen Honneurs gemacht waren, marschierte das Regiment ohne Musik bei Sr. Majestät vorbei und begab sich dann in die Kirche. Die Fahnen stellten sich zur Rechten des schwarz bekleideten Altars. Nach Abhaltung der für die Todtenfeier bestimmten Liturgie hielt der Bischof Dr. Eylert die Gedächtniss-Rede. Er stellte den Tod des verewigten Kaisers von Österreich, nach Anleitung des biblischen Ausspruchs Jesaias 57 V. 2, in einen christlich religiösen Gesichtspunkt und entwickelte in ihm die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit, die dem hohen Vollendetem gebühren. Er erinnerte dabei an die vor nun bald 10 Jahren begangene ähnliche, dem Gedächtniss des verewigten Kaisers von Russland Alexander I. gewidmete Feier; und, der großen Verdienste gedenkend, die beide nun in Gott ruhende Kaiser in Verbindung mit unserm Könige und Herrn, sich um die Welt erworben, knüpfte er daran Bemerkungen „über die Größe der damaligen und das Bedürfniß der heutigen Zeit.“

Aus den Berichten des *Missionary Herald* ergibt sich, daß die Amerikanische Missions-Gesellschaft, theils in fremden Ländern, theils unter den Amerikanischen Indianern, 36 Missionen unterhält, zu denen 108 Prediger (worunter 5 Eingeborene), 7 Aerzte, 53 Lehrer (wovon 32 Eingeborene sind), 8 Buchdrucker, 11 Handwerker und Ackerbauer und 162 weibliche Missionare, zusammen 349 Personen, gehören. Die Missionen besitzen 41 Kirchen und 474 Schulen mit 24.664 Schülern, wovon 20.184 auf die Sandwich-Inseln kommen, und worunter nur diejenigen aufgeführt sind, die lesen können.

In der Verlagshandlung von C. Heymann in Glogau ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg, Gnesen und Culm zu haben:

**Das Hypotheken-Wesen des Großherzogthums Posen** in seinen Eigenthümlichkeiten dargestellt von dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Großen v. Posadowsky, gr. 8vo.  
12<sup>o</sup> Rthlr.

Die obengenannte Verlagshandlung glaubt das vorstehende Werk allen praktischen Juristen im Staate, besonders aber denen bei der neuen Justiz-Einrichtung im Großherzogthum Posen in Wirksamkeit tretenden oder bleibenden, mit vollem Recht empfehlen zu können. Auch allen Hypotheken-Beamten und Grundbesitzern dieser Provinz wird es von dem größten Nutzen seyn. Es enthält dasselbe nicht nur eine genaue Darstellung des Rechtszustandes, wie er sich geschichtlich in der Provinz ausgebildet hat, ausführliche Mittheilungen über Berichtigung des Besitztitels, Eintragung in die verschiedenen Rubriken, das Kostenwesen, die

eheliche Gütergemeinschaft in dieser Provinz, sondern als Beilage auch, das Hypothekenpatent nebst Instruktion vom 4. und 27. April 1818; die erläuternden Ministerial-Befügungen und Verordnungen des Ober-Appellations-Gerichts ic.

#### Bekanntmachung wegen Einführung des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bromberg.

In Folge der Allerhöchst beschlossenen neuen Einrichtung der Justiz-Behörden dieser Provinz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1sten April d. J. das Land- und Stadtgericht zu Bromberg, für den Landgräflichen Kreis gleicher Namens, in Wirksamkeit treten wird. Mit diesem Zeitpunkte geht die gesamte Civil- und Strafrechtspflege, letztere mit der unten zu erwähnenden Einschränkung, so wie die Führung der Hypothekenbücher über die städtischen und häuerlichen Grundstücke des genannten Kreises, auf dieses Gericht in dem Umfange über, wie er in der Verordnung vom 16ten Juni v. J. bestimmt und in der Bekanntmachung vom 1ten d. Mts. näher erläutert worden ist.

Die Geschäftsführung bei den beiden Friedensgerichten zu Bromberg und Koronowo wird, bei jedem am 1sten April, bei diesem am letzten April d. J. geschlossen und mit dem Land- und Stadtgerichte vereinigt werden.

Die kurrenten Sachen, welche künftig vor das Land- und Stadtgericht ressortiren, werden bis zu seiner Einführung, bei dem Landgerichte fortgeführt und dem ersten sodann zur weiteren Bearbeitung übergeben werden. Nur Termine, welche im mündlichen Verfahren bei dem Landgerichte nach dem letzten März aufstehen, werden durch besondere Verfügungen verlegt, dagegen Termine im schriftlichen Verfahren oder in Subhastations- und Aufgebotssachen, bei Ediktal-Borladungen, so wie Konnotations-Termine in Konkurs- und Liquidations-Prozessen, an den bestimmten Orten und Tagen abgehalten werden, wie dies alles bereits in einer besondern Instruktion für die Gerichtsbehörden angeordnet worden ist. Wegen Mangel an Gefängnissen wird das Inquisitoriat zu Koronowo alle Untersuchungen aus den Woytbezirken Koronowo, Woynowo und Gondecz, welche in der Kriminal-Form zu führen und welche nach der Allerhöchsten Verordnung vor das Land- und Stadtgericht ressortiren sollen, übernehmen und auch den Thatbestand in denselben feststellen, wogegen dem letztern alle polizeilichen und fiskalischen Untersuchungen aus dem ganzen Kreise, und alle Kriminaluntersuchungen aus den Bezirken der Stadt Bromberg und den Woyt-Aemtern Bartelsee, Prondy und Schulitz verbleiben. Wegen der in Koronowo für einen bestimmten Bezirk von 6 zu 6 Wochen abzuhandelnden Gerichts-

Lage werben die betreffenden Ortschaften noch besonders in Kenntniß gesetzt werden.

Die Aufsicht über das Land- und Stadtgericht wird vorläufig das Oberappellationsgericht führen.

Posen den 13. März 1835.

Der Chef-Präsident des Oberappellationsgerichts,

Bermidge Auftrages.

v. Frankenberg.

### Subhastations = Patent.

Im Wege der Exekution steht zum Verkauf des im Krotoschiner Kreise belegenen, dem Joseph Kalasanti von Nieswiastowski und dessen Ehefrau gehörigen, auf 25,566 Rthlr. 29 sgr. 9 $\frac{1}{2}$  pf. abgeschätzten adelichen Guts Bruczlow, nebst einer auf 323 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gewürdigten stetigen Forst-Parcele, da im Termine den 10ten Februar d. J. kein Käufer sich gemeldet, ein neuer peremtorischer Termin auf

den 26sten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Ober-Appellationsgerichts-Assessor Zembisch in unserem Sessions-Zimmer an. Die Taxe des Guts betrug früher 29,800 Rthlr. 15 sgr. 9 pf., ist aber in Folge einer Revision im December 1834 auf den obigen Betrag herabgesetzt. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten vorgeladen, daß der Meistbietende, insofern nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen sollten, den Zuschlag zu gewährtigen hat.

Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu jenem Termine wird auch der Daniel Cieslinski, Realgläubiger von Bruczlow, hiermit vorgeladen.

Krotoschin den 9. März 1835.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ein goldener Ohring mit einer weißen Ohrröhrchen, von Stein, ist heute auf dem Wege von der Friedrichstraße, über die Lindenstraße und Wilhelm-Platz, bis zur Martinsstraße in der Gegend des Zollhauses verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird bei Ablieferung des Ohringes auf dem Königl. Polizei-Bureau eine Belohnung von 1 Rthlr. zugesichert. Posen den 18. März 1835.

Wir haben dem Tabakfabrikanten Herrn Gustav Krug in Breslau eine Partie türkische Tabakssblätter,

### Achten Soltanino,

die wir selbst an Ort und Stelle, und zwar von einer bis jetzt in dieser Gegend noch gar nicht bekannten vorzüglichsten Qualität angekauft, zum Verkauf im Großherzogthum Posen und Herzogthum Schlesien.

übergeben, derselbe wird sie in Blättern und fein geschnitten zu den billigsten Preisen verkaufen.

Danzig, den 1. Februar 1835.

### Lubieniski und Comp.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige beeile ich mich, meine sehr hochverehrten Kunden auf diesen äußerst schönen, wahrhaft ächten

### türkischen Rauchtaback

aufmerksam zu machen. Derselbe erweist sich als wirklich reines Produkt der Natur besonders dadurch, daß er während dem Rauchen einen angenehmen Wohlgeruch im Zimmer verbreitet und nach dem Rauchen weder einen übelen Nachgeschmack im Munde, noch den geringsten Geruch im Zimmer oder in den Kleidern zurückläßt.

Ich verkaufe denselben

fein geschnitten das preuß. Pfund 1 Rthlr. 5 sgr.) in Blättern = = = I in Original-Bünden von 25 bis 28 und in Original-Packen von 90 bis 100 Pfund noch billiger.

Breslau den 28. Februar 1835.

### Der Tabakfabrikant Gustav Krug.

Schmiedebrücke No. 59.

Den Debit dieses vorzüglich schönen, ächten Soltanino-Tabaks habe ich für Posen übernommen und verkaufe denselben sowohl fein geschnitten als auch in Blättern zu vorstehenden Preisen. Posen, den 11. März 1835.

C. F. Gumprecht.

### Börse von Berlin.

Den 17. März 1835.	Zins-Fuß.	Preuß. Cour. Briefe	Preuß. Cour. Geld.
Staats - Schulscheine . . . . .	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . .	4	98 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung . . .	—	65 $\frac{1}{2}$	65
Kurr. Oblig. mit lauf. Coup. . . .	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Neufr. Inter. Scheine dto. . . .	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Königeberger dto . . . .	4	98 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger dto . . . .	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Danz. dto v. in T. . . .	—	—	38 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe . . .	4	102	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . .	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dto . . . .	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dto . . . .	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dto . . .	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dto . . . .	4	—	106 $\frac{1}{2}$
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neum.	—	—	78 $\frac{1}{2}$
Gold al marco . . . . .	—	216	215
Neue Ducaten . . . . .	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{7}{8}$
Disconto . . . . .	—	3	4